

# Der Sekundenzeiger

№ 4 2019/20

Mai 2020

Reinoldi-Sekundarschule • Im Odemsloh 107 • 44 357 Dortmund  
www.reinoldi-sekundarschule.de • reinoldi-sekundarschule@stadtdo.de  
Tel.: (0231) 50 12280 • Fax.: (0231) 50 10230



## **Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,**

wegen des hohen Unterrichtsausfalls durch die Schulschließungen gibt das Ministerium für Schule und Bildung Informationen zu verschiedenen Bereichen der Notenbildung, Abschlüssen und Berechtigungen. Hierüber möchten wir informieren:

### **I. Verbesserung der Noten von Klassen 5-10**

- Die Noten werden gebildet unter Einbeziehung der Noten des ersten Halbjahres mit Blick auf die Gesamtentwicklung des Kindes.
- Schülerinnen und Schüler der **neunten und zehnten Klassen** werden Möglichkeiten gegeben, ihre Noten durch schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen zu verbessern. Eine Schülerin/ein Schüler hat das Recht, diese Zusatzleistungen für mehrere Fächer zu beantragen.

Hierzu haben wir in der Schule folgendes Verfahren abgestimmt:

- Notengrundlage sind zunächst die Quartalsnoten, die über den „Prognosebrief“ zu Beginn der Schulschließungen an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 ausgegeben worden sind.
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer geben auf Anfragen der Schülerin/ dem Schüler Auskunft darüber, ob unter Einbeziehung von erbrachten Leistungen seit der Schulschließung und seit der Teilöffnung der Schule die mitgeteilten Noten noch aktuell sind.
- Bei Bedarf meldet die Schülerin/der Schüler bei dem Fachlehrer/dem Fachlehrer den Bedarf an, durch Zusatzleistungen die Note zu verbessern.
- Die Lehrkraft informiert die Schülerin/den Schüler zeitnah über Art und Umfang der zu erbringenden Zusatzleistung.
- Die Schülerin/der Schüler bringt die Zusatzleistung ein; die Lehrkraft entscheidet über eine Änderung der bisherigen Note.
- Dieses Verfahren muss bis zum 29.05.2020 abgeschlossen sein.

### **II. Nachprüfungen nach Klasse 9**

Nachprüfungen in Jahrgang 9 sind ausnahmsweise **in mehr als einem Fach möglich**, um die Versetzung in Jahrgang zu erreichen.

### **III. Nachprüfungen nach Klasse 10**

Hinsichtlich der Nachprüfungen nach Klasse 10 ergeben sich zwei Änderungen:

1. Nachprüfungen sind in mehr als einem Fach möglich, mit dem Ziel, einen **Abschluss** oder eine **Berechtigung** (Qualifizierung für die gymnasiale Oberstufe bei der Fachoberschulreife) **nachträglich** zu erwerben.
2. Nachprüfungen sind in diesem Jahr auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zulässig. Nachprüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt. Inhalte sind Themen aus dem aktuellen Schuljahr.

Ausführungsbestimmungen erwarten wir vom Ministerium für Schule und Bildung.

### **IV. Wechsel von G- in E-Ebene von Klassen 7-9**

Beim Übergang ab Klassen 7 in die nächsthöheren Klassen können Schülerinnen und Schüler „eine Verbesserungsprüfung ablegen, damit sie am Unterricht der Erweiterungsebene teilnehmen können.“ Hierbei geht es um die Verbesserung um eine Notenstufe.

Verbesserungsprüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt. Inhalte sind Themen aus dem aktuellen Schuljahr.

Wir beabsichtigen, solche Verbesserungsprüfungen in der letzten Ferienwoche durchzuführen. Ausführungsbestimmungen erwarten wir vom Ministerium für Schule und Bildung.

  
Christian Pätzold  
(Schulleiter)

